

Philologenverband M-V e. V.

1. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Lern- und Arbeitsbedingungen an den Schulen wichtiger als Strukturdebatten. Das Gymnasium wird auch im Jahr 2021 weiterhin die wichtige Rolle spielen, die es bereits heute hat. Eine Studie im Auftrag der grünen Landtagsfraktion, die jüngst durch den Bildungsbericht 2016 betätigt wurde, hat gezeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern mit großem Abstand die weitesten Schulwege zu den Gymnasialstandorten hat. Wir plädieren dafür, die Mindestschülerzahlen für den Erhalt eines Schulstandorts zu senken und in den Regionen die Neu- oder Wiedereröffnung von Standorten mit gymnasialer Oberstufe zu prüfen – zum Beispiel auf Rügen. Dabei wollen wir das Modell der Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe stärken und an mehr Regionalen Schulen den Weg bis zum Abitur ermöglichen.

Der Rückkehr zum Gymnasium ab Klasse 5 stehen wir kritisch gegenüber. Bis 2021 soll die Inklusion an den Schulen einen deutlichen Schritt vorangekommen sein. Dafür sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch bessere Rahmenbedingungen nötig als bisher vorgesehen.

2. Obwohl der Einstellungsbedarf ab 2020 enorm ansteigt, sinken die Kapazitäten für die Lehramtsausbildung in M-V. Bereits heute kann das Land seinen Einstellungsbedarf nicht aus eigener Ausbildung decken. Das Land steuert darum selbstverschuldet auf einen massiven Lehrkräftemangel zu. Wir wollen:

- die Zahl der Studienplätze bedarfsgerecht erhöhen;
- das Studium praxisnäher gestalten (u. a. durch ein Praxissemester wie bspw. in Thüringen, Brandenburg, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen);
- die hohen Abbruchquoten im Bereich Lehramt senken;
- mit einer Referendariatsplatzgarantie einen nahtlosen Übergang vom Bestehen der Ersten Staatsprüfung zum Vorbereitungsdienst ermöglichen und damit Abwanderungen verhindern.

Die Möglichkeit zum Seiteneinstieg wollen wir erhalten und die Qualifikationsmöglichkeiten verbessern – Seiteneinstieg darf aber kein Notnagel für dauerhaften Lehrermangel sein. An der Verbeamtung halten wir fest. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist auch für die weiterführenden Schulen ein Stellenpool für Vertretungskräfte notwendig. Die neue Unterrichtsversorgungsverordnung lehnen wir ab, da bei steigenden Schülerzahlen an einer Schule keine ausreichende Anpassung der Personalausstattung gewährleistet ist und die Personalzuweisung nunmehr völlig intransparent erfolgt. Das Pflichtstundensoll halten wir in M-V grundsätzlich für zu hoch. Die grüne Landtagsfraktion hat von der Landesregierung erstmals präzise Zahlen zur Senkung der Pflichtstunden vorlegen lassen. Für die Absenkung des Solls um eine Stunde müssen danach rund 400 zusätzliche Lehrkräfte in Vollzeit eingestellt werden. Angesichts des drohenden Lehrkräftemangels und zusätzlichen Personalbedarfs für die Inklusion ist eine Absenkung daher nur in kleinen Schritten möglich. Zugleich plädieren wir für den Abbau anderer Benachteiligungen und treten z. B. dafür ein, Mehrarbeit ab der ersten Stunde zu vergüten.

3. Die zusätzlichen Anforderungen an die Schulleitungen wurden im Stundenpool bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Wir wollen zu Beginn der Wahlperiode den Stundenpool für Schulleitungen angesichts der Anforderungen erhöhen. Beförderungsstellen sind ein geeignetes Instrument, um eine wirksame Unterstützung von Schulleitungsaufgaben und Schulkoordination. Die bisherige schülerbezogene Stundenzuweisung benachteiligt die Gymnasien bei der Personalausstattung. Hier sehen wir einen grundsätzlichen Überarbeitungs- und Verbesserungsbedarf. Eine pauschale Anerkennung als Ganztagschule

halten wir nicht für den besten Weg, da hiermit auch ein Schulkonzept verbunden sein sollte, das Unterricht und Zusatzangebot beinhaltet und sinnvoll verzahnt.

4. Das Inklusionskonzept der Landesregierung können BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leider nicht mittragen, da es keine guten Rahmenbedingungen für Inklusion gewährleistet. Es sieht nicht genügend Personalstellen für den inklusiven Unterricht vor, der bauliche und sächliche Investitionsbedarf wurde für das Konzept nicht einmal geprüft und viele zentrale Fragen bleiben unbeantwortet. Unserer Ansicht nach muss zum Beispiel jede Schule die Möglichkeit haben, bei Bedarf zwei pädagogische Fachkräfte in einer Klasse einsetzen können. Solche Fragen werden im Inklusionskonzept jedoch nicht behandelt. Äußerst problematisch ist, dass zusätzliche Stellen für die Inklusion den Schulen an anderer Stelle durch eine geringere Grundzuweisung wieder abgezogen werden (siehe Unterrichtsversorgungsverordnung 2016/17 und 2017/18). Die Gymnasien sehen wir in dem Konzept nicht ausreichend einbezogen. Auch bei den Gymnasien bedeutet Inklusion mehr als Hochbegabtenförderung, dies sollte bereits im Studium zum Lehramt Gymnasium Berücksichtigung finden. Die geplante Schaffung von Sonderklassen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an weiterführenden Schulen lehnen wir als neue Form der Exklusion ab, zumal hierfür ebenfalls kein zusätzliches Personal vorgesehen ist. Aus unserer Sicht sind mindestens 300 weitere Stellen notwendig, um die Empfehlungen der Expertenkommission umzusetzen. Der Wegfall der Grund- und Leistungskurse hat sich aus unserer Sicht bislang nicht bewährt. Daher stehen wir einer Rückkehr offen gegenüber. Wir plädieren für ein Abitur der zwei Geschwindigkeiten. In der 10. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler entscheiden können, ob sie die Qualifizierungsphase in zwei oder drei Jahren absolvieren wollen. Dies kann durch ein konsequentes Kurssystem ermöglicht werden. Die grüne Landtagsfraktion hat hierzu einen Schulversuch beantragt. In anderen Bundesländern werden vergleichbare Modelle inzwischen ebenfalls diskutiert.